

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Steensweg Nord“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-3 „Steensweg Nord“ werden die erste Änderung des Ursprungsplanes vom 30.11.2014 sowie die für diesen Geltungsbereich gültige Satzung vom 26.07.2024 (Veränderungssperre) außer Kraft gesetzt.